



# Informationen zur Mainzer Studienstufe

## Das Heinrich-Heine Gymnasium

Das Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) bietet vier verschiedene Zweige an: **Sportgymnasium** (ab Klasse 5), **Gymnasium** (ab Klasse 7), **Aufbaugymnasium** für Schülerinnen und Schüler, die aus den 10. Klassen von Haupt-, Realschulen, Realschulen plus oder Berufsfachschulen kommen und die allgemeine Hochschulreife erwerben möchten (ab Klasse 11), sowie "**Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule**" (ab Klasse 5).

### ***Fünf-Tage-Woche***

Der Samstag ist unterrichtsfrei. In den Klassen 11 bis 13 findet wegen des unterrichtsfreien Samstags und der Vielzahl der Wahlmöglichkeiten auch Nachmittagsunterricht statt.

### ***Ausstattung***

Die Schule verfügt über gut ausgestattete Unterrichtsräume für alle Fächer mit großen Sammlungen sowie sehr gute Sportanlagen.

In der Schulbibliothek können sich Schülerinnen und Schüler auf den Unterricht vorbereiten, ihr Wissen vertiefen oder Referate und Facharbeiten erarbeiten. Zahlreiche Nachschlagewerke und Fachliteratur zu allen Bereichen des Unterrichts stehen zur Verfügung. Internetrecherchen sind ebenfalls möglich.

### ***Wohnen im Internat***

Das HHG ermöglicht den Schülerinnen und Schülern des Sportzweiges sowie der „Schule für Hochbegabtenförderung / Internationale Schule“ das Wohnen in einem der vier modern gestalteten Internatshäuser.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Internats, Herrn Josef Schüller (Tel.: 0631 / 20104-18).

### ***Mensa und Cafeteria***

In der schuleigenen Mensa wird täglich ein Mittagessen mit wöchentlich wechselnder abwechslungsreicher Speisekarte angeboten.

Außerdem wird die Cafeteria sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften gerne für Zwischenverpflegung und zur Kommunikation genutzt.

## **Arbeitsgemeinschaften**

In der Schule werden zahlreiche Arbeitsgemeinschaften angeboten, z.B. Tischtennis, Spanisch, Russisch, Chor, Band, Theater, Musical, ...

## **Die Mainzer Studienstufe (MSS)**

In der gymnasialen Oberstufe, in Rheinland-Pfalz: Mainzer Studienstufe (Klassen 11 bis 13 des Gymnasiums) erfolgt die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium und/oder eine Berufsausbildung. Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern, sie zu selbstständigem Lernen anleiten, zu wissenschaftlichem Arbeiten hinführen und ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten weiterentwickeln.

## **Angebot für Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, Realschulen und Realschulen plus**

Das HHG bereitet geeignete Schülerinnen und Schüler aus den 10. Klassen von Haupt-, Realschulen und Realschulen plus durch gezielte Förderung und Betreuung sowie durch die Möglichkeit, die erforderliche 2. Fremdsprache ab Klasse 11 (Französisch oder Latein) nachzuholen, auf das Abitur vor. Erwartet werden Fleiß, Engagement und Freude am Lernen. Bei Neuaufnahmen in die 11. Jahrgangsstufe werden Haupt- und Realschülerinnen und -schüler mit Empfehlung sowie Schülerinnen und Schüler von Realschulen plus mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorrangig berücksichtigt.

## **Aufbau**

In einer einjährigen **Einführungsphase** werden die Schülerinnen und Schüler mit dem Kurssystem der Oberstufe vertraut gemacht und Lücken in einzelnen Fächern geschlossen.

In der zweijährigen **Qualifikationsphase** erwerben die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung.

Das Halbjahr 11/2 zählt sowohl zur Einführungs- als auch zur Qualifikationsphase.

Die Abiturprüfung wird am Ende der Jahrgangsstufe 13, abgelegt und ist bis Ende März abgeschlossen; die schriftlichen Prüfungen finden im Januar, die mündlichen Prüfungen im März statt.

## **Fächerangebot**

Das HHG bietet in der Regel folgende *Leistungs-* und *Grundkurse* an: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Sozialkunde, Geschichte und Sport.

In Informatik, Ethik, Musik und Bildende Kunst werden ausschließlich *Grundkurse* eingerichtet.

## **Zweite Fremdsprache**

Schülerinnen und Schüler, die in den Klassenstufen 7 bis 10 nicht durchgehend am Unterricht in einer zweiten Pflichtfremdsprache teilgenommen haben, belegen mit Beginn der Jahrgangsstufe 11 eine zweite Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Latein) und führen sie bis zum Abitur fort. Im Fach Latein kann mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 13 das Latinum erworben werden.

## Voraussetzungen für die Aufnahme

Schülerinnen und Schüler von ...

<b>Gymnasien</b>	Versetzung in die 11. Klasse
<b>Gesamtschulen</b>	Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
<b>Hauptschulen, Realschulen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• qualifizierter Sekundarabschluss I und Empfehlung der abgebenden Schule <u>oder</u></li><li>• Aufnahmeprüfung</li></ul>
<b>Realschulen plus</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• qualifizierter Sekundarabschluss I und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der abgebenden Schule <u>oder</u></li><li>• Aufnahmeprüfung</li></ul>

### Aufnahmeprüfung

Wer keine Empfehlung oder keine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe hat, kann an festgelegten Tagen während der letzten fünf Unterrichtstage eine Aufnahmeprüfung ablegen. Sie besteht aus je einer schriftlichen – und ggf. einer zusätzlichen mündlichen – Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache sowie in einer mündlichen Prüfung in einem weiteren Fach nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers (Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde, Biologie, Chemie, Physik).

### Empfehlung / Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Eine **Empfehlung** für den Besuch der gymnasialen Oberstufe wird von abgebenden Haupt- oder Realschulen auf der Grundlage der Noten des 1. Halbjahres der 10. Klasse ausgesprochen (§ 25 Abs. 1 ÜSchO RLP aF).

Schülerinnen und Schüler von Realschulen plus erwerben die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen mit dem Jahreszeugnis der 10. Klasse; eine Anmeldung ist bereits möglich, wenn im Halbjahreszeugnis der 10. Klasse die Berechtigungsvoraussetzungen erfüllt werden (§ 30 Abs. 1 ÜSchO RLP nF).

Die Voraussetzungen für eine Empfehlung sind in § 25 Abs. 2 ÜSchO RLP aF bzw. für eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sind in § 30 Abs. 2 und 3 ÜSchO RLP nF geregelt.

### Anmeldung

Erziehungsberechtigte melden neue Schülerinnen und Schüler Anfang Februar für das kommende Schuljahr an.

Für ein **persönliches Anmeldegespräch** mit der MSS-Leitung können Termine vereinbart werden (Tel.: 0631 / 20104-225).

Zum Gespräch sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Halbjahreszeugnis und Jahreszeugnis der 9. Klasse, Halbjahreszeugnis der 10. Klasse
- **Original-Empfehlung** einer Haupt- oder Realschule oder **Original-Schreiben** einer Realschule plus **über** das Erfüllen der **Berechtigungsvoraussetzungen** im Halbjahreszeugnis der 10. Klasse (sonst keine Anmeldung möglich),
- Kopie der Geburtsurkunde,
- zwei Passbilder,
- ausgefülltes Anmeldeformular zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11  
Das Formular kann über den Downloadbereich auf der Homepage <www.hhg-kl.de> heruntergeladen werden

Auf der Grundlage der Anmeldungen erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler. Ende Februar / Anfang März teilen wir mit, ob eine Aufnahme erfolgen kann.

***Adresse / Telefon / Telefax / eMail***

Staatliches Heinrich-Heine-Gymnasium  
Im Dunkeltälchen 65  
67663 Kaiserslautern  
Telefon: 0631 / 20104-225  
Fax: 0631 / 20104-23  
Internet: [www.hhg-kl.de](http://www.hhg-kl.de)  
eMail: [sekretariat2@hhg-kl.de](mailto:sekretariat2@hhg-kl.de)

***Ansprechpartner / Beratung***

Thomas Schwardt  
(Leiter der gymnasialen Oberstufe)

Telefon: 0631 / 20104-13 (Durchwahl)  
eMail: [MSS-Leitung@hhg-kl.de](mailto:MSS-Leitung@hhg-kl.de)